

KAUFVERTRAG FÜR EIN GEBRAUCHTBOOT

für Handlungen zwischen Privatpersonen



Beide Verträge müssen mit der Originalunterschrift des Käufers und Verkäufers versehen sein.
Überprüfen Sie die Identität des Vertragspartners beispielsweise anhand seines Reisepasses.
Lesen Sie den Vertrag sorgfältig durch, bevor Sie ihn unterschreiben. Was von den Vertragsparteien angekreuzt wird, ist bindend.

1. Parteien		A. Verkäufer des Bootes		4. Prüfungsvereinbarung	
Name + Vorname(n)				Das Boot ist vom ANWB geprüft worden am:	
Straße + Hausnummer				Das Boot wird vom ANWB geprüft am: Das Sachverständigengutachten ist Bestandteil dieses Vertrags.	
PLZ + Ort				Die Prüfung umfasst auch eine Probefahrt. Das Boot wird ohne Prüfung verkauft.	
Telefonnummer		Faxnummer			
B. Käufer des Bootes				Kosten aufgrund von Mängeln	
Name + Vorname(n)				Im Hinblick auf die im Sachverständigen- bzw. Bewertungsgutachten aufgeführten Mängel wird Folgendes vereinbart: Der Verkäufer wird auf seine Kosten folgende im Bericht beschriebene Mängel noch vor der Lieferung des Boots an den Käufer sachkundig ausbessern lassen.	
Straße + Hausnummer					
PLZ + Ort		Faxnummer			
Telefonnummer					
Die Unterzeichner: A. der Verkäufer des Bootes, im Weiteren "Verkäufer" genannt und B. der Käufer des Bootes, im Weiteren "Käufer" genannt, erklären, diesen Kaufvertrag unter den folgenden Bedingungen und unter Berücksichtigung der Angaben der Vertragsparteien geschlossen zu haben.					
2. Kauf und Verkauf Die Vertragsparteien schließen hiermit einen Vertrag über den Kauf und Verkauf eines Gebrauchtbootes einschließlich der näher zu beschreibenden Extras und des Zubehörs.					
Der Verkäufer verpflichtet sich, nach Vorlage der Reparaturrechnung durch den Käufer, die Reparaturkosten der im Gutachten genannten Mängel bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zu vergüten.					
Angaben zum Boot		Bootyp	Segelboot	Motorboot	mit Kajüte
Marke/Modell				Höchstbeitrag €	
Name				Der Käufer kann den Kaufvertrag auflösen, wenn die Reparaturkosten (wie sie von dem Sachverständigen festgelegt wurden) den nachstehend genannten Betrag überschreiten bzw. wenn der Sachverständige der Meinung ist, dass die Reparatur aus wirtschaftlichen bzw. technischen Gründen nicht mehr vertretbar ist bzw. dass dem Boot die Fahreigenschaften fehlen, die zu einem Boot dieser Art gehören – Letzteres, sofern bei der Prüfung eine Probefahrt vereinbart wurde.	
Registrierungsnr. (sofern vorhanden)		befestigt am			
Bauart-Nr.		befestigt am			
Gewicht des Bootes		ca.	kg	Baujahr	Kaufsumme €
Gesamtlänge		Meter		m	Der Verkäufer leistet keinen Beitrag zu den Reparaturkosten.
Maximale Höhe des Aufbaus (exkl. Masthöhe)		Meter		Tiefgang	m
Schiffsrumpf aus		Polyester	Stahl		
Segel		ja	nein	Motor(en)	ja
Segel		ja	nein	Motor(en)	ja
Angaben zum Motor		Motor 1	Innenbord	Motor 2	Innenbord
Bootyp		Außenbord Benzin	Diesel Elektro	Außenbord Benzin	Diesel Elektro
Marke/Modell				Ort	
Nummer				- Der Verkäufer erklärt, dass das von ihm gelieferte Boot sein Eigentum ist und frei von Auflagen und Beschränkungen wie MwSt.-Abgaben und Einfuhrrechte. - Ungeachtet der Bestimmung in Artikel 4 dieses Vertrags wird das Boot in dem Zustand, worin es sich bei Vertragsabschluss befindet, verkauft. - Bis zur Lieferung gehen alle Kosten und jeglicher Schaden im Zusammenhang mit dem Boot sowie alle Reparatur- und Wartungsarbeiten zu Lasten des Verkäufers. Der Verkäufer trägt außerdem bis zum Datum der Lieferung das Verlustrisiko für das Boot. - Der Käufer kann den Vertrag ohne gerichtliches Einschreiten und Kosten auflösen, wenn das Boot in der Zeit zwischen dem Vertragsabschluss und dem Lieferdatum schweren Schaden nehmen sollte.	
Leistung (1 PK=0,74 kW)		kW Baujahr		kW Baujahr	
Extras bzw. Zubehör beim Kauf		Im Kaufpreis ist außerdem alles enthalten, was auf der dem Vertrag beigefügten Inventarliste aufgeführt ist.			
Liegeplatz		Der Verkäufer verkauft das Boot	ohne Liegeplatz	mit Liegeplatz	
Bezeichnung Liegeplatz				6. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand	
Eine schriftliche Bestätigung des Liegeplatzvermieters, aus der ersichtlich ist, dass er den Käufer als Mieter des Liegeplatzes anerkennt, wird dem Vertrag angeheftet.				Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Somit ist ausschließlich ein niederländisches Gericht bzw. ein von beiden Parteien anzuweisendes Schiedsgericht dazu befugt, Rechtsstreitigkeiten zu schlichten.	
3. Kaufpreis und Zahlung				7. Zusätzliche Vereinbarungen	
Die Kaufsumme ist spätestens dann fällig, wenn der Verkäufer dem Käufer das Boot liefert. Der Verkäufer stellt dem Käufer eine ordentliche Quittung aus.				In Ergänzung und nicht im Widerspruch zu den obigen Bestimmungen: (Zahlung, Gutachterkosten, Schaden zum Zeitpunkt des Kaufs usw.)	
Kaufpreis insgesamt einschließlich Extras und Zubehör €					
Betrag in Buchstaben				Euro	
in Worten:					
Zahlungsmodus per/in		Bank-/Postgirokonto Verkäufer			
		Barzahlung			

KAUFVERTRAG FÜR EIN GEBRAUCHTBOOT (Fortsetzung)

für Handlungen zwischen Privatpersonen



Beide Verträge müssen mit der Originalunterschrift des Käufers und Verkäufers versehen sein. Überprüfen Sie die Identität des Vertragspartners beispielsweise anhand seines Reisepasses.

Lesen Sie den Vertrag sorgfältig durch, bevor Sie ihn unterschreiben. Was von den Vertragsparteien angekreuzt wird, ist bindend.

8. Inventar				8. Inventar (Fortsetzung)			
Funkgeräte				Bootsinventar			
Marifon	Marke/Modell			Gardinen	ja	nein	
	Seriennr.			Kissen	ja	nein	
Radar	Marke/Modell			Küchengeräte	Besteck	Teller	Gläser
	Seriennr.				Becher	Kochtöpfe / Pfannen	
				Wandschmuck	ja	nein	
Funkempfänger Empfänger	Marke/Modell			Heizung	Marke/Modell		
Navigationenberichte	Marke/Modell			Kühlschrank/-box	Marke/Modell		
Navigationsgeräte							
Ortungsgesät	Marke/Modell			Sonstiges			
Log	Marke/Modell			Sonstiges Zubehör			
Tiefenmesser	Marke/Modell			Werkzeug für den Motor			
Windmesser	Marke/Modell			Motorersatzteile			
Autopilot	Marke/Modell			Ersatzteile sonstige Anlagen			
Selbststeuereinrichtung	Marke/Modell			Farbe Spritzwasserhaube			
Sonstiges	Uhr	Barometer	Hygrometer	Farbe Persenning			
Fahrinventar					Winterzelt	ja	nein
Querfeste	Anzahl		Länge Meter	Wassertank	Anzahl		Anzahl Liter
Fender	Anzahl		Querschnitt	Kraftstofftank	Anzahl		Anzahl Liter
Rettungsboje	Abmessung		Farbe	Batterien	Anzahl		Ah
Spinnakerbaum	Anzahl			Wasseranschluss	Anzahl		
Modell Anker				Notaggregat	Anzahl		
Ankertau	Anzahl		Anzahl Meter	Rettungsflöß	Marke/Modell		
Ankerkette	Anzahl Meter		Gewicht kg				Letztes Inspektionsdatum
Reservetau(e)	Anzahl Meter			Rettungsboot	Marke/Modell		
Ankerwinde	Ja	Nein		(Wettkampf) Schiffsmessbrief	ja	nein	
Pickhaken	Ja	Nein		Sonstiges			
Badetreppe	Ja	Nein					
Segel				9. Unterschrift			
Rahsegel	Anzahl			So vereinbart und unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung: (Hinweis: Käufer und Verkäufer haben beide Verträge mit ihrer Originalunterschrift zu versehen.			
Fock	Anzahl			Datum			
Sturmfock	Anzahl			Ort			
Genua	Anzahl			Unterschrift Käufer		Unterschrift Verkäufer	
„Hohler Jan“	Anzahl						
Spinnaker	Anzahl						
Sonstiges				(bei minderjährigen Käufern) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		(bei minderjährigen Käufern) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	

Nach Unterzeichnung erhalten beide Parteien jeweils ein Exemplar.

Die Praxis weist aus, dass bei einem Verkaufsgeschäft zwischen Privatpersonen meistens nichts oder nur das Allernötigste schriftlich festgelegt wird. Dadurch kommt es nachträglich nicht selten zu Differenzen.

Beispielsweise darüber, was im Preis inbegriffen ist oder nicht, wer das Risiko für Mängel trägt, welche Dokumente beim Verkauf übertragen oder geändert werden müssen. Wenn Sie diesen Vertrag verwenden, legen Sie die wichtigsten Vereinbarungen im Rahmen des Kaufgeschäfts schriftlich fest. Dieser Vertrag geht davon aus, dass das Boot in dem Zustand verkauft wird, in dem es sich bei Vertragsabschluss befindet.

Tipps für den Käufer

Vor Unterzeichnung des Vertrags sollte folgendes abgeklärt sein:

1. Eigentum größeres Boot

Um sicher zu gehen, dass der Verkäufer auch der Eigentümer des Bootes ist, können Sie beispielsweise einen Kaufbeleg der Werft oder einen Zahlungsbeleg verlangen, aus dem ersichtlich ist, dass das Boot ihm gehört. Binnenschiffe mit einer Verdrängung von 10m³ oder mehr müssen eingetragen sein. Sportboote haben im Allgemeinen eine Verdrängung von weniger als 10m³. Man kann solche Boote jedoch freiwillig registrieren lassen. Die Eigentümer der eingetragenen Boote werden in einem Schiffsregister erfasst. Die eingetragenen Boote sind mit einem nicht zu löschenden Registrierungsvermerk versehen, auch kann darauf eine Hypothek bestellt werden. Für die Eigentumsübertragung registrierungspflichtiger Boote ist ein entsprechender Eintrag im Schiffsregister erforderlich. Ein Boot, das im Schiffsregister eingetragen ist, kann nur notariell geliefert werden.

2. Beleg für das Finanzamt

Das Finanzamt kann den Beweis verlangen, dass Sie für das Boot Steuern (MwSt.) abgeführt haben. Verlangen Sie deswegen vom Verkäufer einen Originalbeleg, z.B. die Rechnung über den Erstkauf oder eine diesbezügliche vom Zoll ausgestellte Bescheinigung. Kopien werden nicht akzeptiert.

3. Schnelle Motorboote und ausländische Boote

Ein schnelles Motorboot ist ein Boot, das schneller als 20 km/h fahren kann. Diese Boote müssen beim niederländischen Straßenverkehrsamt (Rijksdienst voor het Wegverkeer) registriert sein. Diese Behörde stellt auch die Registrierungsbescheinigung aus. Die Registrierungsnummer muss am Boot befestigt sein. Beim Verkauf muss die Registrierungsbescheinigung umgeschrieben werden. Das kann auf der Post erledigt werden. (Hinweis: In manchen Provinzen liegt die Registrierungspflicht bei einer Fahrgeschwindigkeit von 16 km/h). Wenn Sie ein Boot kaufen, das aus dem Ausland stammt, verlangen Sie dann vom Verkäufer den schriftlichen Nachweis, dass die in den Niederlanden abzuführende MwSt. und die Einfuhrrechte bezahlt worden sind. Als neuer Eigentümer haften Sie dem Finanzamt gegenüber für die über das Boot abzuführenden Steuern. Es können übrigens mit ausländischen Booten und/oder ausländischen Verkäufern auch andere Probleme auftreten, auf die wir hier nicht näher eingehen. Als Mitglied können Sie sich gegebenenfalls mit Fragen an den ANWB wenden.

4. Segel-/Bootsschein erforderlich?

Für Schiffe mit einer Länge von mindestens 15 Metern und für alle Motorboote, die schneller fahren können als 20km/h benötigen Sie einen Schein.

5. Welche Extras werden mitgeliefert?

Stellen Sie zusammen mit dem Verkäufer eine Inventarliste auf. Heften Sie diese Liste an den Vertrag. Damit wird Auseinandersetzungen vorgebeugt, falls der Verkäufer nach der Vorführung des Bootes bestimmte Sachen bei der Übergabe nicht mitliefern sollte.

6. Mit oder ohne Liegeplatz?

Wenn der Verkäufer für das Boot einen festen Liegeplatz angemietet hat und Sie diesen übernehmen möchten, sorgen Sie bitte dafür, dass der Verkäufer Ihnen eine schriftliche Bestätigung des Liegeplatzvermieters vorlegt. Dieser muss der Übernahme zustimmen und zudem erklären, für den vom Verkäufer bereits im Voraus

bezahlten Zeitraum keine Miete zu verlangen. In der Regel hat der Käufer dann die Miete ab dem Lieferdatum zu zahlen.

7. Angemessener Preis?

Die Preise für Gebrauchtboote sind frei. Sie unterliegen dem Einfluss von Angebot und Nachfrage nach einem bestimmten Schiffstyp. Ferner sind der Zustand, in dem sich der Rumpf, das Deck, der Motor, die Takelage, die Ausstattung usw. befinden, von Bedeutung. Bei einer technischen Begutachtung können Sie den Wert des Bootes taxieren lassen.

8. Probefahrt und Begutachtung

Es macht keinen Sinn, ein Boot zu kaufen, ohne dessen Fahreigenschaften zu kennen. Wir empfehlen Ihnen deswegen auch, vor dem Kauf erst eine Probefahrt zu machen. Ein im Winterlager untergebrachtes Boot zu kaufen, ist deswegen auch riskant. Genauso wichtig wie eine Probefahrt ist die Prüfung durch einen Sachverständigen. Dadurch erfahren Sie Genaueres über den Zustand des Bootes. Verschiedene schwerwiegende Mängel wie Osmose lassen sich häufig nur schwer selbst feststellen. Als Käufer haben Sie auch eine Untersuchungspflicht. Ein Käufer, der diese nicht erfüllt, kann den Verkäufer nachträglich nicht für Mängel haftbar machen. Ein Sachverständiger kann Ihnen auch den ungefähren Wert des Bootes nennen. Selbstverständlich müssen Sie für die Prüfung die Einwilligung des Verkäufers einholen. Am besten vereinbaren Sie einen einvernehmlichen Prüfungstermin. Der ANWB-Expertisedienst/Sportboote führt für seine Mitglieder diese Prüfungen als Konditionsprüfung einschließlich Schätzung und Probefahrt durch. Informationen über diese Prüfung: Telefon +31 70 314 50 22, Fax +31 70 314 69 09 oder E-Mail an watersport-expertise@anwb.nl.

9. Sicherheit über die Identität der Gegenpartei

Parteien können sich gegenseitig die Ausweise vorlegen, um die persönlichen Daten, wie sie im Vertrag eingetragen sind, zu überprüfen. Bei falschen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie die Gegenpartei nicht mehr ausfindig machen können, wenn Sie nach der Unterzeichnung auf Schwierigkeiten stoßen sollten. Auch können Sie hierdurch kontrollieren, ob die Gegenpartei minderjährig ist und ob der gesetzliche Vertreter in den Kauf eingewilligt hat. Ist die Gegenpartei verheiratet, dann ist in manchen Fällen auch die Einwilligung des Ehepartners erforderlich (Ratenkauf). Wenn Sie in diesen Fällen den gesetzlichen Vertreter bzw. den Partner den Vertrag mitunterzeichnen lassen, kann das Kaufgeschäft nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden.

10. Auslandsschutzbrief (Plus)

ANWB Rechtsschutz empfiehlt Käufern, die sich mit ihrem Boot ins Ausland begeben wollen, eine ANWB-Reiseversicherung und einen Auslandsschutzbrief (Plus) mit Anhänger-/Sportbootzusatz an.

ANWB-Mitglieder stehen mit der ANWB-Rechtsabteilung auf der sicheren Seite

Dieser Kaufvertrag ist eine der vielen Möglichkeiten, bei denen die ANWB-Rechtsabteilung ihr Wissen zu Gunsten der Mitglieder einsetzt. Die Experten dieser Abteilung unterstützen jährlich Tausende von ANWB-Mitgliedern bei Rechtsstreitigkeiten. Egal, ob es sich um einen Unfall, einen Fehlkauf oder um Probleme während des Urlaubs handelt.

Sie können sich auf die fachkundige Unterstützung der ANWB-Rechtsabteilung verlassen.
Telefon +31 70 314 77 88

Die Praxis weist aus, dass bei einem Verkaufsgeschäft zwischen Privatpersonen meistens nichts oder nur das Allernötigste schriftlich festgelegt wird. Dadurch treten nachträglich allzu leicht Meinungsunterschiede auf. Beispielsweise darüber, was wohl oder nicht im Preis inbegriffen ist, wer das Risiko für Mängel trägt, welche Dokumente bei Verkauf übertragen oder geändert werden müssen. Mit diesem Vertrag als Vorlage, legen Sie die wichtigsten Abmachungen im Zusammenhang mit dem Kaufgeschäft schriftlich fest. Dieser Vertrag geht davon aus, dass das Boot in dem Zustand verkauft wird, in dem es sich bei Vertragsabschluss befindet.

Tipps für den Verkäufer

Vertreter das Kaufgeschäft bewilligt hat. Ist die Gegenpartei verheiratet, dann ist in manchen Vor Unterzeichnung des Vertrags sollte Folgendes abgeklärt sein:

1. Informationspflicht des Verkäufers?

Der Verkäufer ist grundsätzlich dazu verpflichtet, dem Käufer ihm bekannte, wichtige Tatsachen oder Umstände im Hinblick auf das Boot mitzuteilen. Wenn wichtige Angaben nicht mitgeteilt werden, kann das nachträglich zu Schwierigkeiten führen, sicherlich dann, wenn der Käufer ausdrücklich um diese Informationen gebeten hat.

2. Zusagen machen?

Wenn Sie eine bestimmte Eigenschaft des Bootes ausdrücklich garantieren, aber diese nachträglich nicht vorhanden ist, dann wird der Käufer meistens die Auflösung des Vertrags fordern. Können oder wollen Sie im Hinblick auf das Boot nichts zusagen, dann müssen Sie dies deutlich angeben.

3. Probefahrt und Begutachtung?

Fahren Sie bei der Probefahrt immer selbst mit, denn es ist - vor allem dann, wenn Ihr Boot nur haftpflichtversichert ist - nicht ohne Risiko, es Unbekannten mitzugeben. Sie können das Boot von einem Sachverständigen prüfen lassen. Ein Kaufinteressent kann auf Basis des Prüfgutachtens leichter seine Entscheidung treffen. Der ANWB-Expertisedienst/Sportboote kann für Mitglieder eine Konditionsprüfung vornehmen (+31 70 314 50 22). Wenn die Prüfung auf Wunsch eines (interessierten) Käufers stattfindet, sprechen Sie im Vorfeld deutlich ab, wer die Kosten für die Prüfung übernimmt.

4. Übernahme Liegeplatz?

Wenn Sie für das Boot einen festen Liegeplatz angemietet haben und der Käufer ihn übernehmen will, müssen Sie erst die Einwilligung des Liegeplatzvermieters einholen. Bitten Sie ihn um eine schriftliche Bestätigung, aus der ersichtlich ist, dass er den Käufer als Mieter des Liegeplatzes akzeptiert und vom Käufer über den von Ihnen im Voraus bezahlte Zeitraum keine doppelte Miete verlangen wird. Nur dann wird der Käufer bereit sein, diese im Voraus bezahlte Miete mit Ihnen zu verrechnen.

5. Zahlungsmodus?

Oft wird die Zahlung so gehandhabt, dass der Verkäufer mit der Lieferung des Bootes von dem Käufer die vereinbarte Kaufsumme erhält. Es ist durchaus denkbar, dass Sie in bestimmten Fällen die Vorauszahlung eines Teiles der Kaufsumme verlangen. Der Käufer kann dann seinerseits von ihnen eine Sicherheit für die bereits gezahlte Summe fordern. Möglich ist dies beispielsweise mittels einer Banksicherheit. Die damit verbundenen Kosten können Sie eventuell gemeinsam tragen. Nachträgliche Zahlung nach der Lieferung kann zu Schwierigkeiten führen. Wenn Sie es mit einem minderjährigen Käufer zu tun haben (unter 18 Jahren), fragen Sie immer erst die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter, ob sie mit dem Kaufgeschäft einverstanden sind.

6. Versicherung

Sorgen Sie dafür, dass das Boot auch zum Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer noch versichert ist. Bis zu diesem Zeitpunkt tragen Sie das Schadenrisiko.

7. Sicherheit über die Identität der Gegenpartei

Parteien sollten sich gegenseitig ihre Ausweise vorlegen, um die persönlichen Daten, wie sie im Vertrag eingetragen sind, zu überprüfen. Bei falschen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie die Gegenpartei nicht mehr ausfindig machen können, wenn Sie nach der Unterzeichnung auf Schwierigkeiten stoßen sollten. Auch können Sie hierdurch kontrollieren, ob die Gegenpartei minderjährig ist und ob der gesetzliche Fällen auch die Einwilligung des Ehepartners erforderlich (Ratenkauf). Wenn Sie in diesen Fällen den gesetzlichen Vertreter bzw. den Partner den Vertrag mitunterzeichnen lassen, kann das Kaufgeschäft nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden.

ANWB-Mitglieder stehen mit der ANWB-Rechtsabteilung auf der sicheren Seite

Dieser Kaufvertrag ist eine der vielen Möglichkeiten, bei denen die ANWB-Rechtsabteilung ihr Wissen zu Gunsten der Mitglieder einsetzt. Die Experten dieser Abteilung unterstützen jährlich Tausende von ANWB-Mitgliedern bei Rechtsstreitigkeiten. Egal, ob es sich um einen Unfall, einen Fehlkauf oder um Probleme auf und während der Urlaubsreise handelt.

Sie können sich auf die fachkundige Unterstützung der ANWB-Rechtsabteilung verlassen. Telefon +31 70 314 77 88